

Schweizerische Nationalbank
Frau lic. iur. Barbara Janom Steiner
Börsenstrasse 15
Postfach
CH-8022 Zürich

Zürich, 16. März 2022

Generalversammlung 2022 / Ihr Antwortschreiben vom 8. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bankrats
Sehr geehrter Herr Präsident des Direktoriums

Vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Traktandierungsgesuch vom 1. Februar 2022. Wir freuen uns, dass Sie an der Generalversammlung auf die Rolle von Bitcoin für die Schweizerische Nationalbank eingehen werden.

Ihre Feststellung, dass die Generalversammlung nicht zur bindenden Beschlussfassung in der angeregten Sache befugt ist, ist korrekt. Vor diesem Hintergrund hatten wir auf eine konsultative Abstimmung gehofft, welche selbst zu Sachfragen im Kompetenzbereich des Bankrats oder des Direktoriums zulässig sein dürfte, aber Ihre Zustimmung voraussetzt.

Im Übrigen teilen wir Ihre Einschätzung nicht, dass es sich vorliegend um eine rein technische Angelegenheit der Geld- und Währungspolitik handelt. Das Beifügen von Kryptowährungen zu den Währungsreserven hätte insbesondere auch eine aussen- und wirtschaftspolitische Dimension. Das lässt sich leicht vor Augen führen, indem man sich die Titelseite des Wall Street Journals mit der Schlagzeile «Swiss National Bank Buys Bitcoin, Dumps the Dollar» vorstellt. Vor diesem Hintergrund könnte eine Konsultation der Öffentlichkeit, beispielsweise im Rahmen der Generalversammlung, angezeigt sein.

Wir sind überzeugt, dass eine Allokation von Bitcoins nicht bloss eine Spielerei wäre, sondern einen massgeblichen Beitrag zur langfristigen Stärkung der Stabilität des Schweizer Frankens und zur Wahrung der Unabhängigkeit der Nationalbank leisten könnte. Sofern Sie diese Überlegungen tiefer erörtern möchten, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Generalversammlung und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Luzius Meisser

Fabio Andreotti

- z.K. an die mitunterzeichneten Aktionärinnen und Aktionäre